

Prof. Dr. Walter Buschmann Elsenborner Str. 19 50933 Köln

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Ausschussassistent

Per E-Mail
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1202

A02, A12

PROF. DR.- ING. habil.
WALTER BUSCHMANN

Elsenborner Str. 19
50933 Köln

Tel: 0221-545152

Fax: 0221-9545270

Mail :

w.buschmann@50933koeln.de

Arbeitersiedlungen – Anhörung A02-Arbeitersiedlungen – 15. 2. 2019

Antrag der Fraktion der AfD: Gelebte Heimat – Aufnahme ausgewählter typischer Arbeitersiedlungen des Ruhrgebiets in die Liste der UNESCO-Welterbestätten

Stellungnahme für Landschaftsverband Rheinland

Die hohe historische und auch aktuelle städtebauliche Bedeutung der Arbeiter- und Zechensiedlungen im Ruhrgebiet ist in den letzten vier Jahrzehnten mehrfach und zum Teil ausgiebig in der Literatur dargestellt worden. Besonders hervorzuheben als frühe Beispiele für die Beschäftigung mit diesem Thema sind die beiden Bände „Arbeitersiedlungen 1“ und „Arbeitersiedlungen 2“ des Landeskonservators Rheinland von 1975 (heute LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland), die teils ausführlichen Würdigungen dieser Denkmalgattung in den Schriften von Roland Günter und die im Auftrag des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (heute Regionalverband Ruhrgebiet) erstellten Inventarbände des Siedlungsbaus im Ruhrgebiet durch Franziska Bollerey und Kristina Hartmann. In dieser Tradition erarbeiten beide Landschaftsverbände derzeit fundierte Übersichtsdarstellungen zu den Siedlungen für das östliche Ruhrgebiet und die Städte der Rheinschiene.

Ein diesen Darstellungen immanentes, teils auch explizit ausgeführtes Ergebnis in der Beurteilung des Siedlungsbaus im Ruhrgebiet ist dessen weltweite Sonderstellung in industrie-, sozial-, architektur- und stadtbaugeschichtlicher Hinsicht. Basierend auf einer gleichartigen Ausgangslage mit der ökonomisch-betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit zur Bereitstellung von Wohnraum für Arbeiter und Bergleute vor allem in ländlich geprägten Industriestädten und -revieren, lassen sich besonders in Großbritannien, Belgien,

Nordfrankreich, Tschechien und Polen bemerkenswerte Resultate des Werkswohnungsbaus erkennen. Einzelne Siedlungen und Wohnanlagen, wie Saltaire / Bradford, New Lanark / südlich von Glasgow, die Bergarbeitersiedlungen Grand Hornu und Bois du Luc / bei Mons, die Bergarbeitersiedlungen im nordfranzösischen Department Nord-Pas-de-Calais sind bereits in die Welterbeliste eingetragen. Obwohl zu einer anderen Zeit- und Ausgangslage gehörend zeigt die Eintragung von sechs Berliner Wohnsiedlungen der 1920er Jahre das hohe internationale Interesse am Thema Kleinwohnungsbau. Die Großsiedlungen der Nachkriegsmoderne werden dieser Wahrnehmung sicher bald folgen.

Besonderheiten der Ruhrgebietssiedlungen liegen in der außergewöhnlich hohen Zahl der gebauten und erhaltenen Exemplare, die zudem in einem polyzentrischen Verbund von Städten auf relativ engem Raum zusammenliegen. Früh ist auch schon – zumal für die Krupp-Siedlungen – der Beitrag des Ruhrsiedlungsbaus für die typologische Entwicklung der Siedlungsarchitektur gewürdigt worden:

- die geradlinig, nüchtern-zweckmäßigen Anlagen der Zeit 1850-90 (u. a. Eisenheim in Oberhausen, die frühen Zollverein-Siedlungen, Stahlhausen in Bochum, Ziethenstraße in Lünen)
- die parkähnlichen Siedlungen im Zuge des malerischen Städtebaus (Altenhof I und II, Am Brandenbusch in Essen)
- die gartenstädtischen Anlagen (Margarethenhöhe in Essen, Dahlhauser Heide in Bochum und viele andere Beispiele besonders in der Emscher-Zone)
- Siedlungen aus dem Gedankengut der Stadtbaukunstbewegung (Hüttenheim in Duisburg)
- dann die aus kommunalem Verantwortungsbewusstsein heraus entstandenen Siedlungen der 1920er Jahre, architektonisch zwischen Expressionismus und Bauhaus schwankend (Cuno-Siedlung in Hagen, Siedlungen des Typenwohnungsprogramms in Duisburg – u. a. Dickelsbach und Ratingsee)
- und der nach 1945 partiell wieder kräftig auftauchende Werkswohnungsbau (Thyssen-Wohnanlagen von Max Taut in Duisburg)

Die Arbeiter- und Zechensiedlungen des Ruhrgebiets sind für sich genommen wichtige sozialgeschichtliche Orte. Hier wird das Leben der Menschen im größten montanindustriellen Ballungsraum in einer mehr als 100jährigen Entwicklung deutlich.

Wesentlich zum Verständnis der Siedlungen ist auch die oft nachbarschaftlich dichte Verbindung zur Zeche oder zu dem Werk, aus dem die jeweilige Siedlung hervorgegangen ist. In den erwähnten Unesco-Welterbestätten New Lanark, Saltaire, Grand Hornu, Bois du Luc und im nordfranzösischen Department Nord-Pas-de-Calais ist dieses räumliche Verhältnis von Wohnplatz und Arbeitsstätte durch deren Einbeziehung in den Schutzbereich berücksichtigt. Dies wäre auch für die Ruhrgebiets-Siedlungen zu gewährleisten. In dem seit mehreren Jahren laufenden Projekt „Zollverein und die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ wird dieser Kontext berücksichtigt. Die Herauslösung der Ruhrgebietssiedlungen aus ihrem sachlichen und topographischen Zusammenhängen ist dagegen ein gedanklich-inhaltlicher Rückschritt.

Es wird daher empfohlen, den AfD-Antrag Gelebte Heimat – Aufnahme ausgewählter typischer Arbeitersiedlungen des Ruhrgebiets in die Liste der UNESCO-Welterbestätten nicht weiter zu verfolgen und vielmehr die im Projekt „Zollverein und die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ enthaltene Zusammenschau von Arbeitsstätten und industriell motivierten Wohnstätten des Ruhrgebiets weiter zu betreiben.

Köln, 10. 2. 2019